

Auftraggeber:

Planungsbüro Hendel und Partner
Gustav-Freytag-Straße 15
65189 Wiesbaden

Gemeinde Heidenrod Solarpark Laufenselden

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

Grundlagen	3
Flächenzustand	4
Biotoptypen	4
Vorkommen geschützter Arten.....	11
Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.....	12

Grundlagen

Die Gemeinde Heidenrod plant im Ortsteil Schellbornsmühle die Errichtung eines Solarparks auf und um den Standort einer Brandstelle im Außenbereich. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Konversionsfläche mit Altlastenverdacht.

Zur Errichtung der Solaranlage sind Bodenarbeiten an einem Schuttplatz erforderlich. Auf eine komplette Einebnung mit kompletten Materialaustausch kann nach Auskunft des Projektträgers verzichtet werden¹. Die Solaranlage soll in Ständerbauweise errichtet werden.

Für die Ermittlung der betroffenen Biotope wurde der Biotopschlüssel des HESSISCHE LEBENSRAUM- UND BIOTOPKARTIERUNG (HLBK), Stand 4/2019 verwendet.

Für Aussagen zum Artenschutz wurde auch das Informationssystem natureg (HLNUG, <http://natureg.hessen.de>, 19.6.2019) genutzt.

Die Flächen wurden durch plan b am 16.5.2019 und am 7.6.2019 untersucht.

¹ Planungsbüro Hendel und Partner, fernmündliche Auskunft

Flächenzustand

Biotoptypen

Im Gebiet (Geltungsbereich lt. Plan Architekturbüro Hendel u. Partner vom 8.3.2019) kommen Grünland, Brachland, Schuttstellen und Gehölze vor. Der Zustand ist im Bestandsplan (Plan Architekturbüro Hendel u. Partner vom 8.3.2019) wiedergegeben.

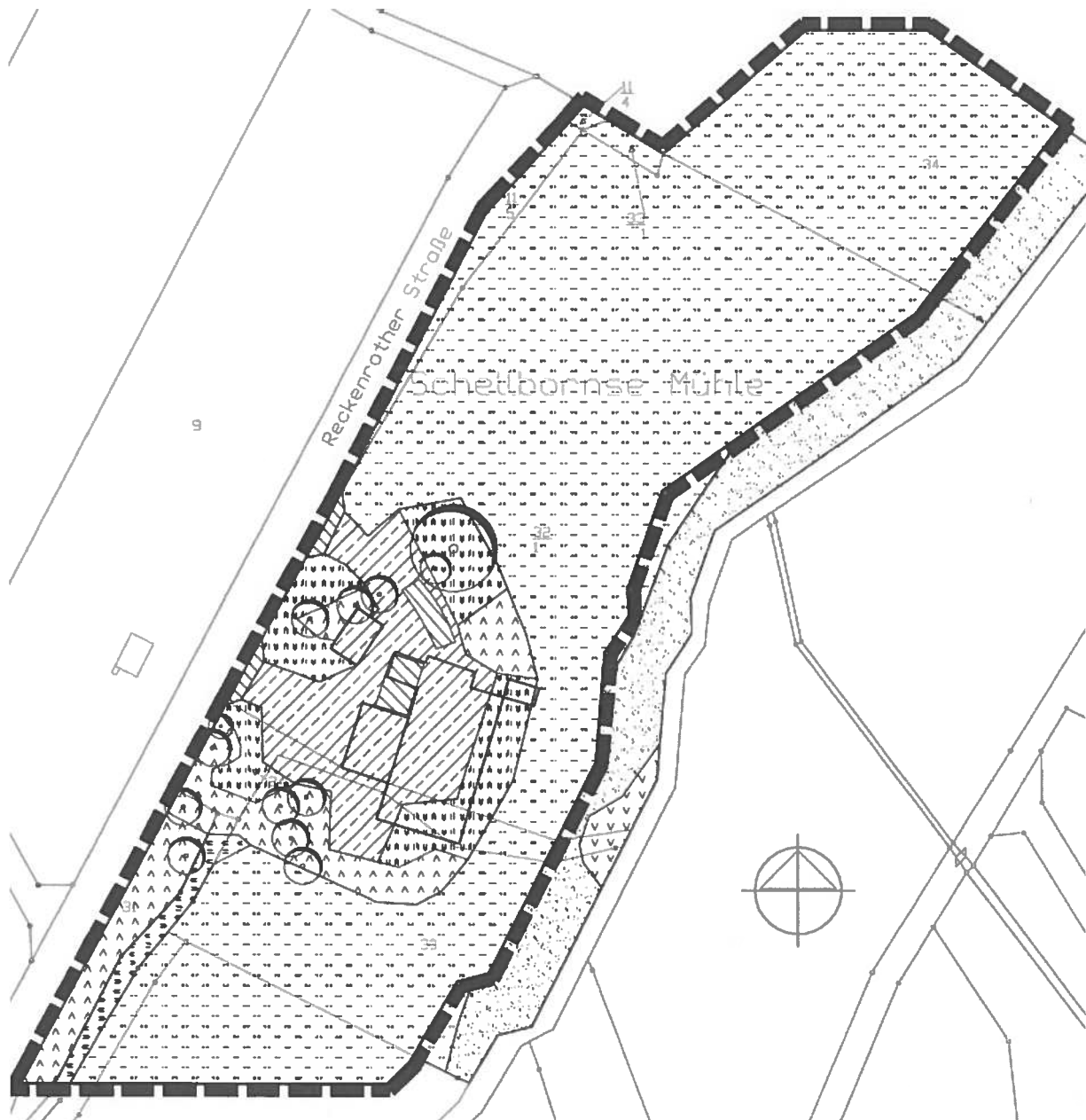


Abbildung 1: Skizze Biotoptypen

Das Grünland im Planbereich ist als fette Frisch- bis Feuchtwiese zu bezeichnen. Es kommen Stickstoff und Ruderalzeiger bestandsbildend vor. Zu nennen sind an

Kräutern Wasserdarm, Wiesenbärenklau, Hirtentäschel, Krauser Ampfer, Wiesen-Kälberkropf, Gundermann, Acker-Kratzdiestel, Sumpfkresse, Klettenlabkraut sowie Brenn- und Taubnesseln. Unter den Obergräsern dominiert Wiesen-Lieschgras. Als Arten artenreicher Wiesen und geschützten Grünlands wurden lediglich Wiesen-Schaumkraut und Augentrost (*Euphrasia spec.*) vorgefunden. Es liegt keine FFH-Lebensraumtyp oder eine geschützte Grünlandformation vor.



Abbildung 2: Fettwiese mit Wiesen-Lieschgras

Der Schuttplatz im zentralen Vorhabensbereich ist durch Halden unterschiedlicher Genese und Alter dominiert. Es kommen Erd- und (Bau-)Schuttstellen, Holz-Lagerplätze und Müllplätze vor. Die Vegetationsschicht ist entsprechend stark diversifiziert. An nährstoffreichen Stellen kommen Beifußgesellschaften mit Schöllkraut, Mutterkraut und Karden vor, im mittleren Nährstoffsegment gibt es Bestände mit Klatschmohn, Jakobs-, Finger- und Berufkraut und auf den ärmeren Stellen offene Böden mit Storchschnabel, Feldsalat, Fetthennen, Sternmiere, Primeln und Huflattich.



Abbildung 3: Schuttplatz ruderal



Abbildung 4: Schuttplatz neu

Insgesamt ist die floristische Artenzahl in diesem Geländeabschnitt hoch, es liegt aber kein geschützter Lebensraumtyp vor.

Der letzte betroffene Vegetationstyp betrifft die um die zentrale Schuttstelle vorkommenden Gehölzabschnitte. Hier dominieren Holunder, Silberweide und Weißdorn. Der südliche Teil der Hecke ist in der Biotopkartierung erfasst.



Abbildung 5: Gebüsch mit Silberweide



Abbildung 6: Ausschnitt Biotopkartierung Hessen

An Sonderbiotopen fallen angrenzend zum Gebiet, der Bachrand mit einem Weidengebüsch (*Salix viminalis*) einer Viehtränke mit Rohr-Glanzgras und Wasser-Schwaden auf. Am Übergang zum Plangebiet befindet sich ein abgestorbener Obstbaum als Totoholzbiotop.



Abbildung 7: Viehtränke mit Bachrandvegetation



Abbildung 8: Korbweidengebüsch und Totholz

Vorkommen geschützter Arten

Vor Ort wurden Vogelarten der Gehölzsäume erfasst (Tabelle 1). Ausgesprochenen Offenlandarten wurden nicht aufgenommen.

Tabelle 1: Vogelarten im Gebiet (16.5. und 7.6.2019)

Art	Schutz	Beobachtung
Goldammer	besonders	singend
Dorngrasmücke	besonders	singend
Zilpzalp	besonders	singend
Rotkehlchen	besonders	fliegend
Kohlmeise	besonders	singend
Rabenkrähe	besonders	singend
Rotmilan	streng	überfliegend

Im Bereich des Schuttplatzes wurden Rosenkäfer, Schnirkelschnecken, Kohlweißlinge, Dornschrecken und eine Blindschleiche beobachtet. Am Bauchlauf wurden Frösche gesehen, bei denen jedoch keine Artansprache möglich war.

Im Plangebiet kommen Vogelarten der Gehölze vor, was den Stellenwert dieser Strukturen im Gebiet hervorhebt. Aufgrund der Nähe von Häusern ist im Gebiet auch mit jagenden Schwalben und Mauerseglern zu rechnen.

Der Schuttplatz ist ein Sonderlebensraum, auf dem weitere Vorkommen von Reptilien zu erwarten sind. Es ist mit Zauneidechsen (*Lacerta agilis*, streng geschützt) zu rechnen. Vorkommen von Mauereidechsen sind naturräumlich jedoch nicht zu erwarten. Neben Eidechsen können nach natureg (28.7.2019) auch Schling- und Ringelnatter im Gebiet vorkommen.

Die Nähe zum Wasserlauf mit Wasserstellen unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit kann Amphibien einen geeigneten Lebensraum bieten. Die Schuttplätze an der ehemaligen Mühle sind als terrestrischer Lebensraum für Kröten gut geeignet. Es ist mit Vorkommen zu rechnen.

Das Plangebiet liegt im Verbreitungsgebiet der blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*). Die Art ist in Hessen selten und kann im Bereich der offenen Flächen und des Schotterweges vorkommen. Sie wurde vor Ort möglicherweise aus jahreszeitlichen Gründen nicht beobachtet. Weitere seltene Insekten wie Bläulinge, Perlmutterfalter, Schecken- oder Feuerfalter wurden nicht beobachtet.

Das Plangebiet liegt im Verbreitungsbereich von Zwergfledermäusen und Mausohren (alle streng geschützt) in Hessen (natureg, 28.7.2019). Wiesen, Ruderal- und

Schuttflächen sowie die Gehölzsäume werden sehr wahrscheinlich als Jagdgebiet genutzt. Wochenstubenquartiere sind im Gebiet nicht zu erwarten.

Im Gebiet ist weiterhin mit Vorkommen von Igel und Bilchen zu rechnen.

Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Im Gebiet kommen typische, besonders geschützte Vogelarten der Gehölze vor. Der zur Verfügung stehende Lebensraum rund um den Schuttplatz und am Bachrand ist für die Arten geeignet und bildet seit längerer Zeit einen geeigneten Nahrungs- und Brutraum. Die Gehölze sind teilweise biotopkartiert und müssen - soweit sie entfernt werden - in der Bilanzierung die höchstmögliche Wertstufe erhalten. Die Entfernung der Gehölzstrukturen ist als erheblicher Eingriff zu werten. Eine Ausgleichsmaßnahme mit üblichen Pflanzungen kann zur Kompensation des Eingriffs erfolgversprechend sein. Es sind vergleichbare Biotope in ausreichender Größe im Gebietsumfeld vorhanden. Der Aufbau der Solarzellen erfordert Einebnungen im Bereich des Schuttplatzes. Um einen anlagenbedingten Lebensraumverlust zu vermeiden, ist die Umlagerung so zu gestalten, dass nach Ende der Arbeiten offene Stellen mit Schutt und Geröll in gleichem Umfang wie vor dem Eingriff zur Verfügung stehen.

Die Planierung des Schuttplatzes geht mit dem temporären, baubedingten Verlust an Sonderbiotopen für Reptilien, Amphibien und möglicherweise selteneren Insekten einher. Der Eingriff erfolgt so, dass nach und während der Umgestaltung Rest- und Ersatzlebensräume erhalten bleiben. Dies kann durch eine ökologische Baubegleitung sicher gestellt werden, die darauf achtet dass

- die Arbeiten während der Aktivitätszeit der betroffenen Tiere zwischen April und September durchgeführt werden,
- bei den Arbeiten auftretende Tiere der betroffenen Artengruppen im Rahmen einer Tierrettung abgesammelt werden können,
- abgesammelte Tieren an einen geeigneten Versteckplatz verbracht werden und
- den betroffenen Tieren der genannten Gruppen während und nach den Arbeiten ein geeigneter Folgelebensraum zur Verfügung steht.

Der Verlust an Jagdgebiet für Fledermäuse, Schwalben und Mauersegler ist aufgrund des umliegend zur Verfügung stehenden Biotope nicht als erheblich zu werten. Da

keine Nistplätze und Wochenstuben für diese Tierarten verloren gehen, ist die Bereitstellung von Ersatzhabitaten verzichtbar.

Das vom Vorhaben betroffene Grünland kann bei hoch aufgeständerten Solaranlagen auf einem größeren Flächenanteil (30-40%) erhalten werden. Bei extensiver Nutzung (z.B. Schafbeweidung als Stoßbeweidung) ist im Grünlandbereich eine Aufwertung des vorhandenen Lebensraumes möglich. Da im Gebiet keine Offenlandarten beobachtet wurden, steht an dieser Stelle kein erheblicher Eingriff zu befürchten. Ein Ausgleich ist nach ortsüblichen Maßstäben möglich.

Die Gebietsabgrenzung im Plan vom 8.3.2019 berücksichtigt einen hinreichenden Abstand zum Fließgewässer von etwa 10 m. Zu bedenken ist an dieser Stelle aber die erforderliche Freihaltung der Solaranlage gegen Schattenwurf aus Süden. Das vorhandene Korbweidengebüsch erreicht in wenigen Jahren eine für den Schattenwurf relevante Höhe. Es ist zu prüfen, ob eine weitere Zurücklegung um Fahrwegbreite zur Gehölzpflege sinnvoll erscheint.

Im genehmigten Vorhaben ist bei Entfernung des Totholzbaumes am Bachrand eine Lagerung im Gewässerrandstreifen vorzusehen.

Dipl. Biol. Holger Hellwig

Erstellt: 16. August 2019

Letzte Änderung: 11. September 2019

gez. Holger Hellwig